

Alter Energy Group AG, Zürich

96000

**Erstreckung der Zeichnungsfrist
der Alter Energy Group AG, Zürich**

Gestützt auf die Einladung zur Generalversammlung der Alter Energy Group AG, publiziert im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 14. November 2012 (CH-020.3.030.503-7), sowie gestützt auf die Einladung an die Aktionäre der Alter Energy Group AG zur Ausübung der Bezugsrechte, publiziert im SHAB vom 10. Januar 2013, teilt der Verwaltungsrat mit, dass die Zeichnungsfrist für bis zu 6000000 vollständig zu liberierende Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 zu einem Ausgabebetrag von EUR 0.20 (fünf bestehende Inhaberaktien berechtigen den Inhaber zum Bezug von einer neu auszugebenden Inhaberaktie) vom 31. Januar 2013 bis zum 15. Februar 2013 erstreckt wird.

Weitere Informationen können per E-Mail an ejk4@alterenergygroup.com oder per Post an Alter Energy Group AG angefordert werden.

28. Januar 2013

Edward J. Klaeger, i. V. für den Verwaltungsrat